

Covid19 Ampelsystem für Schulen.

Ein regionales Corona-Ampelsystem legt ab Schuljahr 2020/21 den Status der Schulen eines Bezirks in Bezug auf das Infektionsrisiko fest. Das Ampelsystem zeigt vier Warnstufen der Ampel sowie die am Schulstandort erforderlichen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen.

Bestimmungen zu Bewegung sowie „Bewegung und Sport“ in der Regelschule und Sonderformen

Bewegung im Unterricht und in den Pausen

Bewegung im Schulbetrieb (im Unterricht, in den Pausen etc.) – normalerweise in geringer bis mittlerer Intensität – kann unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen im Szenario

- Grün ohne Einschränkung (vorzugsweise im Freien)
- Gelb unter möglichst weitgehender Berücksichtigung eines Zwei-Meter-Abstandes, der jedoch kurzfristig unterschritten werden kann, (vorzugsweise im Freien),
- Orange/Rot: unter strikter Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes im Freien

durchgeführt werden.

„Bewegung und Sport“ im Regelschulwesen

Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie schulische Sonderformen an MS und AHS „unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen oder skisportlichen Ausbildung“, BAfEP und BASOP:

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Der Unterricht kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen – vorzugsweise jedoch im Freien – stattfinden.
- Hygienehinweise: Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen; Nach dem Betreten des Umkleieraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

- Raum: Vorzugsweise im Freien; in Turnhallen und Funktionsräumen dann, wenn die entsprechenden Hygienehinweise eingehalten werden können.



- Hygienehinweise: Einhaltung eines Abstands von zwei Metern (auch beim Umkleiden). Der Abstand darf situationsbedingt kurzfristig unterschritten werden, z. B. im Zuge von Sportspielen oder beim Helfen und Sichern. Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden; MNS auf dem Weg von der Klasse zum Umkleideraum/Turnsaal.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Beim Schwimmunterricht sind die jeweiligen Bestimmungen der Badverwaltung einzuhalten. Keine Sportarten, die ein Unterschreiten der Abstandsregel für längere Zeit bedingen (Zweikampf, Gruppenchoreografien etc.).

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

- Raum: Unterricht findet ausschließlich im Freien statt.
- Organisation: Der Klassenverband bleibt auch beim Unterricht in Bewegung und Sport bestehen (koedukativer Unterricht).
- Sportbekleidung: Unterricht erfolgt in Straßenkleidung – kein Umziehen in Umkleideräumen.
- Hygienehinweise: Durchgehende Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes. Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Keine Sportspiele oder Kontaktsportarten, bei denen der Zwei-Meter-Abstand unterschritten wird. Einsatz von Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen). Vermehrter Einsatz von Aufgabenstellungen, die auch zu Hause durchgeführt/bearbeitet werden können (Vorbereitung auf allfälliges Distance-Learning).
- Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht: Klassenunterricht in Sportkunde und Gesundheitsthemen im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ möglich.
- Schulsportbewerbe finden nicht statt.



Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

- Umstellung auf Distance-Learning: Geeignete Aufgabenstellungen in Bewegung und Sport werden an Schüler/innen für das Distance-Learning weitergegeben. Diese orientieren sich am jeweiligen Lehrplan. Schüler/innen geben Rückmeldung zur Umsetzung der Aufgaben.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die der Präsenzunterricht verpflichtend ist, gelten die Regelungen wie bei „Orange“.

Sportausübung und -unterricht in Sonderformen – Leistungssportschulen und Bundessportakademien

Nachfolgende spezielle Bedingungen gelten insbesondere für leistungssportbezogene Übungs- und Trainingseinheiten, die in den Räumlichkeiten von Bundesschulen durchgeführt werden. Die Vorgaben dienen somit auch Schulleitungen für Entscheidungen der Schulraumüberlassung. Ebenso dienen die Vorgaben für Ausbildungen die mit Sportfachverbänden an den Bundessportakademien durchgeführt werden.

Die Regelungen für das Training unterscheiden sich vom Unterricht, da zum einen Trainingsgruppen kleiner Gruppengrößen aufweisen und Sportler/innen an das Einhalten von Rahmenvorgaben besser gewöhnt sind.

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Training kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen (vorzugsweise jedoch im Freien) unter Einhaltung der allgemein geltenden Hygienebestimmungen stattfinden.
- Hygienehinweise: Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.
- Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMKOES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.



Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Wie bei „Grün“

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

- Raum: Training findet vor allem im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern statt; in Turnhallen und Funktionsräumen dann, wenn ein Zwei-Meter-Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann und mindestens 10 Quadratmeter Fläche pro Person zur Verfügung stehen.
- Hygienehinweise: Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden; MNS wird auf den Wegen zu Funktionsräumen und Turnsälen getragen.
- Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMK/OES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

- Umstellung auf Distance Learning in allen Gegenständen.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die Präsenzunterricht/-training verpflichtend ist, gelten die Regelungen in Szenario III.

